

Landratsamt Regen
Az: 23-641-01-04

**Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze
Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser im Bereich Abschnitt 2160 Station
3,195 - Abschnitt 2160 Station 3,595 in den Riedbach im Zuge des Ersatzneubaus der
Riedbachbrücke durch die Bundesrepublik Deutschland bzw. durch den Freistaat
Bayern, jeweils vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau**

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3, 5 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ergeht folgende

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben

Das Staatliche Bauamt Passau plant den Neubau der Riedbachbrücke bei Viechtach. Das in den 1930-er Jahren errichtete Bauwerk weist Schäden an den Brüstungsmauern und am Mauerwerk auf. Im Zuge des Vorhabens wird die neue Brücke neben dem Bestandsbauwerk errichtet und nach Beendigung der Baumaßnahme mittels Querverschub an den tatsächlichen Standort verlagert. Das anfallende Oberflächenwasser des Ersatzbauwerks soll einerseits in das angrenzende Gelände breitflächig versickert und zum anderen nach Vorbehandlung einer Sedimentationsanlage in den Riedbach geleitet werden.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in den Riedbach stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG (Einleiten von Stoffen in ein Gewässer) dar. Eine Gewässerbenutzung bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer behördlichen Erlaubnis nach § 10 WHG. Das Staatliche Bauamt Passau hat daher am 01.10.2025 beim Landratsamt Regen eine gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Riedbaches durch Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser beantragt.

Einsichtnahme in die Antragsunterlagen

Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt. Die Antragsunterlagen werden in der Zeit vom

11.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

auf der Homepage des Landkreises Regen <https://www.landkreis-regen.de/online-behoerde/bekanntmachungen/>, zum Download als PDF-Datei über die Cloud des Landkreises Regen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Download-Link: <https://landkreis-regen.box.bayern.de/s/L3OoUQ18zWT4bXK>

Kennwort: 2026!RIEDbachbrücke

Zusätzlich liegen die Antragsunterlagen während der o. g. Auslegungszeit am Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

zur Einsichtnahme aus (vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09921/601-249 oder per Mail unter wasserrecht@lra.landkreis-regen.de).

Einwendungen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können im Zeitraum vom

11.07.2026 bis einschließlich 24.07.2026

schriftlich beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen oder elektronisch per E-Mail unter wasserrecht@lra.landkreis-regen.de erhoben werden.

Weitere Hinweise

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem eventuellen Erörterungstermin verhandelt.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

gez.

K r a u s
Regierungsdirektor